

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Ranser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16. Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1 Mk.
Arbeiterermittlungen 2 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 75 Pf. pro Zeile.

Planwirtschaft und Aufbau.

Von Dr. Th. Cassau.

„Planwirtschaft und Aufbau“ lautet die Überschrift eines interessanten Zeitartikels von Dr. Striemer in Nr. 14 der „Betriebsräte-Zeitung“. Striemer geht aus von der Überzeugung, daß wir die durch das Ultimatum übernommenen Lasten nur tragen können, wenn wir unsere Leistungsfähigkeit steigern. Dazu gehören mehr Arbeitsfreude, und die Löhne nur geweckt werden durch eine Steigerung des Reallohnes. Es müßten daher alle Versuche, die neuen Mittel durch eine Belastung der Massen zu gewinnen, aufhören, wir müßten vielmehr durch Vereinfachung und Verbesserung unserer industriellen Produktion die Mittel zu gewinnen suchen.

Den Weg hierzu sieht er in der Planwirtschaft. Er verlangt dazu erstens den gesetzlichen Organisationszwang. Jeder, der produziert, soll durch Gesetz gezwungen werden, sich dem für sein Fach und sein Gebiet bestehenden Unternehmerverband anzuschließen. Dieser Unternehmerverband ist nicht zu verwechseln mit dem Arbeitgeberverband. Während in den vier Jahren die wirtschaftspolitischen und die sozialpolitischen Funktionen noch häufig von demselben Organ ausgeübt worden sind, ist später eine sehr klare Scheidung zwischen den Arbeitgeberverbänden für die sozialpolitischen Aufgaben und den Unternehmerorganisationen für die wirtschaftspolitischen Aufgaben eingetreten. Daß in der Holzindustrie mit ihren etwas wilden Organisationsverhältnissen neuerdings hier und da wieder beide Organisationsformen zusammengeworfen werden, darf über den grundlegenden Unterschied und seine fast allgemeine Beachtung nicht täuschen. Mit Hilfe dieser Organisationen soll es zweitens möglich sein, eine Produktionsstatistik zu bekommen, eine Übersicht zu gewinnen über das, was produziert wird, über Arbeitsplätze, Maschinenbestände und damit über die Produktionsmöglichkeiten und über Rohmaterial und Warenvorräte. Auf dieser Kenntnis aufbauend, soll nun drittens durch den Verband festgelegt werden, was zu produzieren ist und zu welchem Preis. Der Verfasser fordert, daß von den vielen Modellen des gleichen Artikels die besten herausgesucht werden, sie sollen als Normalmodelle festgelegt und durchzitatieren werden und können zu einem festgesetzten Preis von jedermann produziert werden. Wer nicht instande ist, zu dem kalkulierten Preis zu liefern, scheidet aus. Man wird die Vorschläge des Verfassers doch wohl so auffassen müssen, daß nicht alle Welt von dem einzelnen Artikel beliebig produzieren darf, sondern, daß bestimmte Aufträge von dem Verband vergeben werden. Die Leitung der Verbände soll in den Händen der betreffenden Unternehmer und Arbeiter liegen. Daneben spricht Striemer von neutralen Stellen, die vom Reichswirtschaftsrat einzusetzen sind und die Normalprodukte und ihre Preise bestimmen in Anlehnung an die Pläne Gohweilers. Die erste Möglichkeit, die Striemer mit seiner Planwirtschaft schaffen will, ist die Trennung zwischen Inland- und Auslandproduktion. Die Inlandproduktion für den geregelten Bedarf ist relativ risikolos und kann insoweit mit geringem Nutzen arbeiten. Die Auslandproduktion wünscht er in besonderen Fachverbänden zusammenzuschließen, die die Ausfuhr besorgen. Die Exportindustrie sollen in wesentlichen auf Auslandproduktion umgestellt werden. Ferner soll die Neuregelung des Ausfuhrhandels die Möglichkeit geben, Ein- und Ausfuhr zu verbinden und Sorge zu tragen, daß unseren Käufen entsprechende Verkäufe gegenüberstehen. Also mit anderen Worten, das Tauschgeschäft, das während des Krieges als Tauschgeschäft von Staat zu Staat bereits ausgebildet worden ist und nach dem Krieg zeitweilig erhebliche Ausdehnung gehabt hat, soll auf dieser Grundlage organisiert werden. Diese Organisation des Exports würde weiter die Möglichkeit schaffen, die Valutagewinne zu erfassen.

Daneben behandelt Striemer noch die Kapitalbildung; der Abschnitt über sie steht jedoch nicht im organischen Zusammenhang mit dem hier skizzierten Projekt, infolgedessen sei er vorläufig nicht weiter behandelt.

Striemer entwickelt also den Plan eines trustähnlichen Gebildes. Wir dürfen auf seine Verbände vielleicht das Wort Sozialtrust, das Willkür vor einiger Zeit in die Debatte geworfen hat, anwenden. Die Ausbildung dieser Sozialtrusts ist aber nicht so einfach, wie sie bei der Fiktion des Artikels aussieht. Die Außenhandelsstellen sind erst nach Monaten aktionsfähig geworden. Das lag nicht am bösen Willen und auch nicht an der Unmöglichkeit der Beteiligten, sondern an der Materie. Er hat hier vorgeschlagene Umbildung der Industrie ist die Schaffung der Außenhandelsstellen jedoch ein Endergebnis. Wir müssen uns also von vornherein darauf einstellen, daß diese Umbildung eine Reihe von Jahren dauern wird. Wohin die erhaltene Gründung in solchen Fällen führt, haben wir in der Kriegswirtschaft zur Genüge erlebt. Weiter ist zu überlegen, daß bei der Organisationszwang auch nicht einfach dekretiert werden kann. Er kann eine Entwicklung abwarten; das Gesetz kann eine Organisation mit Rechten ausstatten und zur Zwangsorganisation machen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung ihr bereits einen erheblichen Teil der Stellung gebracht hat. Die man ihr geben will. Man kann aber nicht in Industrien mit unruhigen und unentwickelten Organisationsverhältnissen

plötzlich das gewünschte Ende der natürlichen Entwicklung durch Dekret herbeiführen.

Ferner ist bei derartigen Plänen die allgemeine Mentalität zu beachten. Striemers Projekt bedeutet Regelung der gesamten industriellen Produktion durch Stellen, die, ob neutrale oder Organe des Selbstverwaltungskörpers, aus der Arbeitgeber-, Angestellten-, Arbeiter- oder Beamtenenschaft gebildet, immer eine gewisse Bürokratisierung bedeuten. Bei dem gegenwärtigen durch den Krieg gesenkten Stand der öffentlichen Moral und der über alles gerechte Maß hinausgehenden Abneigung gegen die „Kriegswirtschaft“ im weitesten Umfang, die große Teile unseres Volkes, auch der Arbeiterschaft erfüllt, ist jedoch die Möglichkeit ausgeschlossen, ein solches Projekt jetzt wirklich in Angriff zu nehmen, geschweige denn zu beachtenswertem Teil durchzuführen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen seien die Pläne unter dem Gesichtspunkt, wie wirken sie auf die Holzindustrie, geprüft. Wir müssen für die Anwendung dieser Pläne klar scheiden: Forstwirtschaft, Holzhandel und Sägeindustrie, Fertigungsindustrie.

Nach der Statistik für das Jahr 1918 liefern die staatlichen Forsten Deutschlands ungefähr die Hälfte alles Nutzholzes, die Privatforsten rund ein Drittel, das andere Gemeinden, Stiftungen usw. Ein Eingriff hier ist im Interesse der gesamten Industrie unbedingt geboten. Unter normalen Verhältnissen, d. h. wenn sich Angebot und Nachfrage ungefähr die Waage halten würden, könnten die Staaten, wahrscheinlich schon der preussische Staat allein, der über ein Viertel des gesamten Nutzholzanfalls verfügt, die Holzpreise regulieren. Das infolge Fortfall der Einfuhr eingetretene Überwiegen der Nachfrage — bei gutem Geschäftsgang — führt jedoch unbedingt zur Preistreiberi. Infolgedessen geben auch die Staaten das Holz nicht billig ab, weil sie sich sagen, es kommt ja doch nicht der Allgemeinheit, sondern irgendwelchen Händlern zugute. Daher muß hier eine Zusammenfassung erfolgen. Fachverbände, für die man den Organisationszwang aussprechen könnte, existieren jedoch nur teilweise. Den besten Fachverband bildet überdies die staatliche Forstverwaltung. Es wird also zweckmäßig sein, durch Einführung des Bewirtschaftungszwanges durch die Länder, das Holz in einer kleinen Anzahl von Verwaltungen zu vereinigen.

Für Holzhandel und Sägewerke werden wir wohl zum Organisationszwang kommen. Aber die Anwendung von Striemers Prinzipien verspricht hier keinen Erfolg. In Striemers Sinn würde es liegen, wenn die Bretterpreise festgesetzt würden. Dem müßten Festsetzungen der Rundholzpreise entsprechen. Wir hätten dann sofort die Schwierigkeit der ungleichen Fracht- und Fuhrkosten. Ferner könnten die Schnittholzpreise nur festgelegt werden für Standardqualitäten. Wer die Verhältnisse einigermaßen kennt, kann sich glaube ich, schon lebhaft vorstellen, welcher Schleißhandel und Umgebungsbetrieb, um höflich zu sein, da einlegen würde.

Man muß hier einen ganz anderen Weg gehen. Man muß versuchen, die großen Objekte, die preistreibend wirken, aus dem Markt herauszunehmen in der Form, daß die Zwangsindukate von Handel- und Sägeindustrie das Rundholz zu einem angemessenen Preis übernehmen und sich zugleich verpflichten, Schnittholz für Ententeleistungen, Siedlungen usw. zu einem entsprechenden Preis zu liefern. Damit würden sowohl die Spekulationsmöglichkeiten zum erheblichen Teil fortfallen als auch alle Nachteile des Lohnschnittes vermieden werden. Da bei den jetzigen Holzverhältnissen — wie es sich bei einer Wiederbelebung des Wirtschaftslebens sofort zeigen wird — die Gefahr besteht, daß die bei anderen Objekten ausgeschaltete Spekulation sich auf das Holz stürzt, das die Möbelindustrie braucht, müßte man eine Fortsetzung des eben geschilderten Systems in der Weise erwägen, daß den Organisationen von verarbeitenden Betrieben das Holz in derselben Weise geliefert wird wie z. B. den Siedlungsunternehmungen, und daß die Organisationen Sicherheit für die Preispolitik ihrer Mitglieder leisten. Es würde damit jeder Holzarbeiter die Möglichkeit bekommen, zu vernünftigem Preis Holz zu erhalten und zu vernünftigem Preis liefern zu können. Wer zu diesem sicheren Geschäft keine Lust hat und die Marktschwankungen mitmachen will, kann für Auslandslieferungen, Zugbedarf usw. ruhig am freien Markt arbeiten, auf dem der preisregulierende Faktor der Produkte mit Preisbildung die früheren schlimmen Auswüchse verhilft.

Mit dieser Fortsetzung der Regelung der Holzwirtschaft in der Fertigungsindustrie wird die Zwangsorganisation, die vorgeschlagen ist, hier schon überflüssig. Sie scheint auch unmöglich zu sein, wenn man die gegenwärtigen Organisationsverhältnisse in der Holzindustrie betrachtet. Obwohl so mancher Unternehmer dieser Industrie durch die gewerkschaftliche Organisationsentwicklung gelangt ist, sind die Organisationsverhältnisse doch außerordentlich schlecht und zerrissen und scheinen keine geeignete Grundlage für einen gesetzlichen Organisationszwang zu bilden. In bezug auf Rationalisierung der Arbeit ist in der Holzindustrie zweifelsohne besonders viel zu tun, weil die Industrie einen stark handwerksmäßigen Einschlag hat. Diese Arbeit muß jedoch durch freie Organisationen geleistet werden. Wie soll es in der Möbelindustrie, z. B. wo so außerordentlich viel auf die geschmackliche Durcharbeitung ankommt, möglich sein, den gesamten

Bedarf in Typen festzulegen und diese Typen zu festgesetzten Preisen produzieren zu lassen. Striemer nennt als Beispiel in seinem Artikel die Musterkonstruktion der elektrischen Taschenlampe und einer Einrichtung ist jedoch ein erheblicher Unterschied. Dazu dürfte nach den Erfahrungen mit der Ausarbeitung von Alfordtarifen die Festlegung der Preise, ganz abgesehen von der dazu notwendigen Stabilität der Materialpreise und der Löhne, recht erhebliche Zeit beanspruchen. Wenn Striemer schließlich diese Zwangsorganisation benutzen will, um Inland- und Auslandindustrie zu trennen und die Zugindustrie auf das Ausland umzustellen, so ist auch das wenig glücklich. Jeder Möbelindustrielle und seine Arbeiter sind gegenwärtig über jeden Auftrag froh und werden sich wohl bedanken, die Zugaufträge für das Inland ausgeschaltet zu sehen.

Daß Eingriffe in unser Wirtschaftsleben notwendig und möglich sind, deren Propagierung vor zehn Jahren unserer gesamten Unternehmerschaft irrsinnig erschienen wäre, ist klar und wird auch außerhalb der Arbeiterbewegung von vielen eingesehen. Wir müssen jedoch bei allen solchen Eingriffen als obersten Grundgesetz aufstellen, sie mit einem Minimum an Verwaltungsapparat zu bewerkstelligen.

Erstens aus psychologischen Gründen und dann, weil jeder Verwaltungsapparat etwas historisch und organisch Gewordenes sein muß und jeder plötzlich geschaffene große Apparat über seine eigenen Beine stolpert. In jeder heute neuerrichteten großen Dienststelle, gleichgültig, ob Selbstverwaltungskörper oder Behörde, ist der Neugefesselte pro Kopf infolge des Reibungsverlustes gering im Verhältnis zu einer alten Stelle. Zweitens haben wir aus der Kriegswirtschaft gelernt, daß man den Markt nicht reglementieren kann. Solange die sozialistische Bedarfswirtschaft noch nicht besteht, kann man den Markt nicht einfach ausheben, sondern nur beeinflussen. Auf diese Beeinflussung des Marktes muß unser Verband seine Wirtschaftspolitik einstellen. Für uns bieten Striemers Vorschläge eine bringende Mahnung zur Rationalisierung der Produktion, aber im ganzen werden wir einen anderen Weg gehen müssen.

Wir wollen nicht planlos wirtschaften, aber wir wollen auch nicht diese Planwirtschaft, sondern planmäßiges und, wenn nötig, auch rückwärtsloses Eingreifen in das Wirtschaftsleben, je nach der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und nach den Verhältnissen der einzelnen Industrie. Wir wollen den Markt beeinflussen, aber nicht völlig abschaffen. Nach den Erfahrungen der Kriegswirtschaft hatten wir das für völlig unmöglich. Wir sind überzeugt, daß die Planwirtschaft mit dieser Wandlung ihres Gedankenganges sich befreundet werden, wo sie die Möglichkeit einer praktischen Durchführung sehen. Die Orientierung der Wirtschaftspolitik nach der Lage der Industrie darf natürlich nicht zum Verurteilungsgegenstand führen. Wer in seinem wirtschaftlichen Denken sozialistisch geschult ist, wird diese Gefahr vermeiden, und Wege gehen, die die Einheit der Wirtschaftspolitik der Arbeiterklasse wahren.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Im Monat Juni hat in einzelnen Gewerbezweigen die Geschäftstätigkeit eine gewisse Belebung erfahren. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands im allgemeinen war jedoch nach wie vor wenig befriedigend. In der Hauptsache ist dies auf die Weltwirtschaftskrise zurückzuführen. Daneben wird das deutsche Wirtschaftsleben noch besonders schwer geschädigt durch die „Sanktionen“. Im besetzten Deutschland haben zahlreiche Betriebe die Arbeitszeit eingeschränkt, teilweise auch Arbeiterentlassungen vorgenommen. Mehr noch machen sich die Wirkungen der Sanktionen im besetzten Deutschland fühlbar. Eine wesentliche allgemeine Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei dem Fortbestehen der „Sanktionen“ nicht zu erwarten. Das Auslandgeschäft ist noch ruhig, nur in einigen Industrien ist durch den Rückgang der Markt die Ausfuhr etwas reger geworden. Die Holzmafnahmen der verschiedensten Länder hemmen die deutsche Ausfuhr außerordentlich. Der am Arbeitsmarkt festzustellende Rückgang der Erwerbslosen ist hauptsächlich der stärkeren Nachfrage im Baugewerbe, besonders aber der Landwirtschaft zu verdanken. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist von 394 582 (313 811 Männer und 80 771 Frauen) am 1. Mai 1921 auf 358 460 (282 472 Männer und 75 978 Frauen) am 1. Juni zurückgegangen. Einschließlich der Familienangehörigen erhielten am 1. Mai 810 000, am 1. Juni 742 000 Personen Erwerbslosenunterstützung.

In der Holzindustrie ist eine leichte Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen. Die Belebung der Bauwirtschaft hat der Bautischlerei und auch der Möbeltischlerei kleine Aufträge eingebracht. Die Belebung ist aber auch hier nicht allgemein. Auch einige Sägewerke sind besser beschäftigt. Die Parkettindustrie liegt nach wie vor danieder. In der Musikinstrumentenindustrie fanden die Harmonikas und sonstige Kleinmusikinstrumente einen besseren Absatz, während das Geschäft bei den Lauteinstrumenten noch immer ruhig ist. Die Spielwarenindustrie zeigte noch keine merkliche Besserung. Dagegen hat das Geschäft in der Bürsten- und Pinselindustrie eine Belebung erfahren, ebenso in der

fürher erklären, sie lehnten eine Lohnerhöhung ab, weil nach den statistischen Erhebungen von Silberglanz und Kueznach eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung eingetreten sei, und zum anderen seien sie gezwungen, dauernd die Preise für ihre Produkte herabzusetzen, um überhaupt Absatzmöglichkeiten zu haben. Sie könnten kaum die Gestehungskosten decken, geschweige noch eine Mehrbelastung durch Lohnerhöhung ertragen.

Wiederholt wurde von Arbeitgebervertretern erklärt, es sei für unsern Verlangen nicht Folge geleistet worden. Man rechne also bestimmt mit Lohnausbesserungen, aber man möchte sich noch eine Galgenfrist sichern. Die kurzen Auseinandersetzungen endeten damit, daß das Reichsarbeitsministerium unverzüglich zur Vermittlung angerufen werden soll. Über das Ergebnis dieser Verhandlung werden wir berichten.

Zum Anschluß an diese Verhandlung tagte eine Sitzung des Tarifamts für die Anspinnindustrie. In einem Falle handelte es sich um die Urlaubsschädigung für Alfordarbeiter in Berlin, mit denen ein Stundenlohn laut § 37 des Vertrages, nicht vereinbart ist. Das Tarifamt fällt folgende Entscheidung:

Auf Grund des § 37 des Tarifvertrages hat jeder Arbeitnehmer, gleichgültig, ob er in Alford oder in Lohnd arbeitet, für die Ferienzeit Anspruch auf Lohn in der Höhe des vereinbarten Stundenlohnes. Es ist demzufolge notwendig, daß für jeden Arbeitnehmer des Betriebes der ihm zustehende Stundenlohn vereinbart wird.

Lohnarbeiter, mit denen auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit eine Vereinbarung innerhalb des Betriebes über Gewährung eines über die Vertragslage hinausgehenden Lohnes getroffen ist, haben Anspruch auf Zahlung des vollen ihnen zugewiesenen Lohnes während der Urlaubszeit. In denjenigen Fällen, in denen für die gegenwärtige Urlaubsperiode ein besonderer Stundenlohn mit Alfordarbeitern nicht vereinbart worden ist, gilt folgendes:

Diejenigen Arbeitnehmer, die nachweislich während der letzten 4 Wochen vor Urlaubsauftritt mehr als 20 Prozent über den vertraglichen Durchschnittslohn verdient haben, haben für die ihnen zustehende Urlaubszeit Anspruch auf Zahlung des vertraglichen Stundenlohnes und der Qualitätsarbeiterzulage von 65 Pf.

Von unserer Verwaltungsfälle Alford hat der Antragsteller einen dort befindlichen Betrieb der Dristklasse IIa des Vertrages zu unterstellen. Nach längerer Auseinandersetzung fällt das Tarifamt nachstehenden Spruch:

Das Tarifamt trifft provisorisch die Regelung, daß Alford der Dristklasse III des Tarifvertrages zugewiesen wird. Es wird dabei ausdrücklich festgelegt, daß alle diejenigen Vorteile, die den Arbeitnehmern der Firma Alford über die in der III. Klasse des Reichstarifvertrages vorgesehene Entlohnung hinaus bereits bewilligt sind, auch in Zukunft erhalten bleiben müssen.

Der Kampf der Sägereiarbeiter in Mecklenburg.

Am 1. Juli fanden im Ministerium Einigungsverhandlungen statt, welche auch zu einem Resultat führten. Bekanntlich hatten die Unternehmer den Beschlag gekündigt, um 10 Pf. pro Stunde vorzunehmen. In der Verhandlung wurde eine Lohnerhöhung von 35 Pf. pro Stunde vereinbart, und zwar 25 Pf. sofort und 10 Pf. im August. Mit dieser Vereinbarung ist der Kampf für Mecklenburg-Schwering beendet. Die Ausbesserung ist aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen.

Im Saal in Mecklenburg-Strelitz. Hier erklärten die Sägereiarbeiter, daß sie die Forderungen nicht anerkennen. Sie sind aus dem Arbeitgeberverband ausgestiegen und haben für die Sägereibetriebe in Mecklenburg-Strelitz einen eigenen Arbeitgeberverband gegründet, an deren Spitze der bekannte Sägermeister Herr Wolland (Strelitz) steht. Die Herren erklären, daß auch sie bereit sind, die Forderungen anzunehmen, und die Arbeiter wieder einzustufen, aber nur zu den alten Bedingungen. Im August wären sie geneigt bereit, eine kleine Lohnerhöhung zu gewähren. Für die Einlösung haben unsere Kollegen kein Bestehen. Jetzt haben die Unternehmer Arbeitswillige. Wir bitten, unverzüglich hinzuweisen, daß Zugang streng fernzuhalten ist. Unsere Kollegen sind bereit, den Kampf gegen diese übermäßig gewordenen Unternehmer durchzuführen.

In Berlin ist der Streik der Stadtarbeiter nach 18 bzw. 20wöchiger Dauer durch einen Beschluß zum Abbruch gelangt.

Den ihnen in einer außerordentlich ungünstigen Wirtschaftslage aufzunehmenden Kampf haben die Stadtarbeiter bis zuletzt emsig Widerstand geleistet, und die Macht der Unternehmer, die Löhne denen des Reichstarifs für das Holzgewerbe anzunähern, das heißt herabzusetzen, zu verhindern gemacht worden. Tagelang mußte die Einlösung der Arbeiter aus dem Streikstand werden, jedoch zu der Bedingung, daß die technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes, wie die Aufgabe entsprechender Alfordposten, den unternehmerten Verhandlungen entsprechen. Das Zugeständnis der Alfordarbeit wurde bedingt durch die answärtige Bezahlung, die die Unternehmer in die Lage versetzt, sich ganz der Kommissionserklärung zu legen. Andererseits gelang es, die Unternehmer auf die Resignation der Heimarbeit zu veranlassen, auch die Kommissionserklärung. Die Erhaltung der Löhne nach § 37 des Tarifvertrages ist durch Umrechnung in den Reichstarif auf Grund des Durchschnittslohnverhältnisses gesichert. Sachliche Streitigkeiten werden bis zum 15. Juli wieder gelöst. Den unwürdigen Kollegen sei mitgeteilt, daß zu dem mit Kurzarbeit zu rechnen ist, mühen die Parteien wieder im Interesse des Fortschreitens nach in dem der Verträge Kollegen liegt.

Im Van-Bezirk am See gibt der Staat...

Im Van-Bezirk am See gibt der Staat... Die Arbeiter sind bereit, den Kampf gegen diese übermäßig gewordenen Unternehmer durchzuführen.

jedes Entgegenkommen ab. Bei der Firma Albert Lübeck, Möbelfabrik, sind die Kollegen ausgesperrt, weil sie sich weigerten, die von Herrn Lübeck in weiser Berechnung als eilig bezeichneten Arbeiten durch Zuhilfenahme von Überstunden und Sonntagsarbeit fertigzustellen. Zugang ist fernzuhalten.

In Oberstein a. d. N. führen die Kollegen seit langer Zeit Lohnverhandlungen. Eine Verständigung mit den Unternehmern scheint unmöglich, da sie unsere Forderungen ablehnen. Zugang von Tischlern, Glasern und Stellmachern ist fernzuhalten.

Ausland.

Aus Holland erhalten wir vom Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, Kollegen Woudenberg, die Mitteilung, daß die Holzarbeiter der Firma Frederode in Utrecht streiken. Die Firma sucht in Deutschland Arbeiter. Die Kollegen werden ersucht, Arbeitsangebote der Firma abzuweisen.

Aus der Holzindustrie.

Georg Blume gestorben.

Aus Hamburg kommt die Kunde, daß dort unser Kollege Georg Blume verstorben ist. Obwohl fast 72jährig, war Blume noch rüstig und noch mit großem Eifer in der Arbeiterbewegung tätig. Eine Operation, die ihm von einer plötzlich befallenen schweren Erkrankung heilen sollte, hatte leider keinen Erfolg.

Georg Blume ist in den letzten Jahrzehnten in unserem Verbandsleben nicht besonders hervorgetreten. Sein engeres Arbeitsfeld war die „Zentral-Kranen- und Stielwerke der Tischler“, deren Vorsitzender er seit 1881 war. Am 1. August 1849 in Hildesheim geboren, erlernte Georg Blume nach seiner Schulentlassung in Hannover das Tischlerhandwerk. Nach Beendigung seiner Lehrzeit hat er sich logisch der Organisation angeschlossen. Wie er den Weg zur Holzarbeitergewerkschaft gefunden hat, hat er in seinem Aufsatz: „Fünfzig Jahre Holzarbeiterbewegung“ in der „Holzarbeiter-Zeitung“ anlässlich des 25jährigen Jubiläums des Verbandes im Jahre 1918 geschildert. Auf seiner Wanderschaft kam Blume 1889 nach Hamburg. Hier fand er seine zweite Heimat, hier hat er ein halbes Jahrhundert lang als Sozialist gelebt und gewirkt. Mancher Enttäuschung ist ihm sein Leben nicht erspart geblieben, er hat er frei zur gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung gestanden. Auch in den schlimmen Jahren des Sozialkämpfers war er stets ein treuer und tapferer Mitarbeiter. An mehreren Holzarbeiterkongressen hat Blume als Vertreter der Hamburger Holzarbeiter teilgenommen. Er gehörte zu den Mitbegründern des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Seine Tätigkeit in der Zentral-Kranen- und Stielwerke der Tischler ließ ihn in den letzten Jahrzehnten nicht mehr die Zeit zu reger Mitarbeit im Verband. Wenn er dazu aber einmal Gelegenheit hatte, dann war er mit Lust und Liebe tätig. Georg Blume war ein echter Streiter im armen Kampf der Arbeiter. Seiner werden die Holzarbeiter immer ehrend gedenken.

Ein Fachauschuß für die Normmacherheimarbeiter in Oberfranken.

Im „Reichsgesetzblatt“ vom 8. Juli wird eine Verordnung über die Errichtung eines Fachauschusses für Hausarbeit im Normmacherergewerbe im Regierungsvertrag Oberfranken veröffentlicht. Diese Verordnung stützt sich auf § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911. Dieser Paragraph ermächtigt die Reichsregierung, für bestimmte Gewerbebezirke und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, Fachauschüsse zu errichten. Diese bestehen aus der gleichen Zahl von Vertretern der beteiligten Gewerbetreibenden und Hausarbeiter sowie einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Der Vorsitzende, die Beisitzer und die Hälfte der Vertreter werden von den Landeszentralbehörden ernannt. Die andere Hälfte der Vertreter wird von den ernannten Vertretern gruppenweise gewählt.

Die Aufgaben der Fachauschüsse werden im § 19 bestimmt. Sie haben auf Ersuchen der Behörde die Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Gewerbes mitzuwirken sowie Gutachten zu erlassen, insbesondere über a) die Ausfüllung einzelner Paragraphen des Gesetzes, b) die im Beziel für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern bestehende Verhältnisse, c) in geeigneter Weise den von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienst zu ermitteln, dessen Ungenügsamkeit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, d) auch sonst den Willens von Lohnabkommern oder Tarifverträgen zu fördern. Ferner haben sie Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes beziehen, zu beraten, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Beseitigung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter anzuregen, und auf Ersuchen bei ihrer Durchführung mitzuwirken.

Wir haben in Deutschland sozialpolitische Gesetze, die sich auf dem Papier leidlich gut ausnehmen, für die Arbeiter jedoch nicht die kleinste praktische Bedeutung haben. Das Hausarbeitsgesetz hat nicht nur keine praktische Bedeutung für die Heimarbeiter, es fehlt ihm auch noch der Vorzug, wenigstens auf dem Papier als wertvoll zu gelten. Das Hausarbeitsgesetz ist eines der vielen Verlegenheitsgesetze bürgerlicher Politik. Alle Anträge der Sozialdemokraten auf gezielte Regelung der Heimarbeit hat die bürgerliche Reichstagsmehrheit stets abgelehnt. Daß der Reichstag 1911 schließlich doch an eine Regelung der Heimarbeit herangegangen war, ein Versuch, kein stark gesankenes Ansehen zu haben. In dieser Art Arbeiterverwirklichung, welche die Arbeiter aber keinen Gefallen gefunden. Denn bei der Lang nach der Verwirklichung des Hausarbeitsgesetzes erlangten dem Reichstag die Reichstagsmitglieder die bürgerlichen Parteien eine schwere Niederlage. Die Vermählungen der Sozialdemokraten, das Hausarbeitsgesetz zu einem wirklichen Heimarbeiterschutzgesetz zu machen, schiederten an dem einmütigen Widerstand aller bürgerlichen Parteien. Das Heimarbeitersetz hat seine Grundursache in der Verletzung

Entlohnung. Hier muß der Hebel angelegt werden, wenn den Heimarbeitern geholfen werden soll. Von den Sozialdemokraten wurde die Schaffung von Lohnämtern gefordert, die auf Antrag von Heimarbeitern oder ihren Organisationen die Lohnsätze festzusetzen haben. Für diese Forderung war weder die Regierung noch das Bürgerturn zu haben. Als Ersatz für die Lohnämter sind die Fachauschüsse in das Gesetz ausgenommen worden.

Aus dieser kurzen Darstellung ist zu ersehen, was es mit den Fachauschüssen auf sich hat. Ihre Bedeutungslosigkeit stand von vornherein fest. Die den Fachauschüssen zugewiesenen Aufgaben sind gewiß nicht überflüssig, sie sind aber doch nur Nebensächlichkeiten. Auch die Art der Zusammenlegung der Fachauschüsse macht eine ersprießliche Tätigkeit unmöglich. Wenn jetzt erst, neun Jahre nach dem Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes, an die Errichtung der Fachauschüsse gegangen wird, so ist nichts veräußert worden. Das Ganze ist nicht viel mehr als ein behördliches Erinnern an das Hochbestehen des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911.

Den Heimarbeitern wird durch die Errichtung dieses Fachauschusses nicht geholfen. Sie werden sich künftig noch mehr als bisher selbst rühren müssen, wenn sie aus ihrer bedrückten Lage herauskommen wollen. Die beste Hilfe ist immer die Selbsthilfe, die Berufsorganisation. Um wieviel trauriger wäre es mit den Arbeits- und Lebensverhältnissen der Heimarbeiter bestellt, wenn nicht unser Deutscher Holzarbeiter-Verband in zähem Kampf für die Rechte der Heimarbeiter gestritten hätte. Das wird auch in Zukunft geschehen. Darüber hinaus bleibt aber die Forderung nach einer gezielten Regelung der Heimarbeit bestehen. Und sie muß bald erfolgen, aber nicht wieder durch ein Verlegenheitsgesetz, sondern durch ein wirkliches Heimarbeitersetz.

Holzhäuser für Frankreich.

Wolffs Telegraphen-Bureau bringt unterm 15. Juli folgende amtliche Meldung:

Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Regierung über die Lieferung von Holzhäusern für Nordfrankreich haben zu einer Bestellung von 66 Probehäusern mit 87 Wohnungen geführt. Die Häuser sollen mit größter Beschleunigung vergeben und in den zerstörten Gebieten aufgestellt werden. Es handelt sich um folgende Konstruktionen:

- 1. Häuser halbgemischter Bauweise (Außenwände aus Holz, Innenwände aus überlappenden Gipsplatten), und zwar: vier Doppelhäuser und fünf Einzelhäuser vom Typ 1 (Arbeiterwohnungen), drei Doppelhäuser und sechs Einzelhäuser vom Typ 2 (Meisterwohnungen) und neun Einzelhäuser vom Typ 3 (Beamtenwohnungen), zusammen 27 Häuser mit 34 Wohnungen.
- 2. Häuser gemischter Bauweise (Holzgerippe, Außenwände aus Zementplatten, Innenwände aus mit Kalkputz versehenen und überlappenden Gipsplatten), und zwar zwei Doppelhäuser und zwei Einzelhäuser vom Typ 1, zwei Doppelhäuser und sechs Einzelhäuser vom Typ 2 und drei Einzelhäuser vom Typ 3, zusammen 15 Häuser mit 10 Wohnungen.
- 3. Holzhäuser, und zwar zehn Doppelhäuser vom Typ 1, zehn Einzelhäuser vom Typ 2 und vier Einzelhäuser vom Typ 3 mit zusammen 34 Wohnungen.

Die hier mitgeteilten Tatsachen stehen in ihren wesentlichen Grundzügen bereits seit anderthalb Wochen fest. Es ist nicht recht ersichtlich, warum die Meldung so spät und dann in dieser knappen Form erfolgte. Das Reichskommissariat für Wiederaufbau beklagt sich andauernd über die falschen Gerüchte, die über die Lieferung der Holzhäuser im Umlauf sind. Es bezieht offenbar nicht, daß es durch derartige Notizen den Boden für die übertriebenen Gerüchte vorbereitet. Zum Verständnis der Notiz muß nämlich hinzugefügt werden, daß jeder französischer Geschädigte volle Freiheit in der Art hat, wie er seine Entschädigung zum Wiederaufbau verwenden will. Einseitlicher Aufbau ganzer Ortschaften ist nach Lage der französischen Gesetzgebung unmöglich. Infolgedessen können größere Aufträge auf Holzhäuser und Häuser gemischter Bauweise nur dann vergeben werden, wenn eine entsprechende Anzahl französischer Kriegsbeschädigter (Civile) derartige Häuser bestellt. Der Probeauftrag läßt also noch keinerlei Schlüsse auf spätere große Bestellungen zu. Für den weiteren Verlauf der Holzhäuserangelegenheit können wir nur wünschen, daß das Wiederaufbaumministerium derartige Ausgaben bezetteln und ausreichend deutlich macht. Uebrigensbildung über amtliche Vorgänge ist fast stets verunzucht durch die Geheimnistrauererei der amtlichen Stellen.

Heimarbeit und Umsatzsteuer.

Nach § 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1910 unterliegen der Umsatzsteuer Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt. Die gewerbliche oder berufliche Selbstständigkeit ist also Voraussetzung für die Umsatzsteuerpflicht. Nicht selbstständig in diesem Sinne sind die Lohn- und Gehaltsempfänger. Zu diesen gehören auch die Heimarbeiter oder, wie die Gesetzespraxis sie nennt, Hausgewerbetreibende. In den Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz wird jedoch ein Unterschied zwischen Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden gemacht, und zwar ist hier die Rede von selbständigen Hausgewerbetreibenden. Diese sind umsatzsteuerpflichtig, wenn sie fremde Arbeiter beschäftigen. Familienmitglieder gelten in diesem Falle nicht als Arbeitnehmer. Alle anderen Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende, auch wenn sie rechtlich als selbstständig gelten, sind nicht umsatzsteuerpflichtig, sofern sie überwiegend mit bestimmten Abnehmern in festem Geschäftsverkehre stehen.

Wenn jedoch der Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende heute mit diesen, morgen mit jenem Abnehmer in Geschäftsverkehre steht oder fremde Arbeitnehmer beschäftigt, dann ist er zwar umsatzsteuerpflichtig, aber nicht auch Luxussteuerpflichtig. Die Luxussteuer hat der Verkäufer zu zahlen. Besteht der Hausgewerbetreibende unmittelbar an fremde Personen, dann hat er die Luxussteuer zu zahlen.

Unter Verschüttung dieser Bestimmungen sind die Heimarbeiter in der Holzindustrie wohl alle weder umsatz- noch Luxussteuerpflichtig. Zu beachten ist, daß das Arbeiten für mehrere Unternehmer und das ständige Wechseln des Unternehmers, wie es bei den gegenwärtigen ungenügenden Absatzverhältnissen notwendig wird, nicht umsatzsteuerpflichtig macht.

